



Kampfrichterordnung

des Brandenburgischen Judoverbandes e.V.

Inhalt

1. Allgemeines
2. Struktur und Zuständigkeiten
 - 2.1 Landes-Kampfrichterreferent (LKRR)
 - 2.2 Landes-Kampfrichterkommission (LKRK)
 - 2.3 Bezirksreferenten
 - 2.4 Landes-Kampfrichterversammlung (LKRv)
3. Lizenzen, Aus- und Weiterbildung, Prüfung
 - 3.1 Lizenzebenen und Voraussetzungen
 - 3.2 Ausbildung, Prüfung und Prüfungsinhalte
 - 3.3 Weiterbildung und Gültigkeit der Lizenzen
 - 3.4 Altersgrenze
4. Einsatzplanung, Einsätze und Beobachtung
 - 4.1 Einsatzplanung und Einsätze
 - 4.2 Beobachtung
5. Kleiderordnung
6. Finanzen
7. Ausnahmen
8. Inkrafttreten

1. Allgemeines

Die Kampfrichterordnung regelt das Kampfrichterwesen innerhalb des Landesverbandes. Der Begriff „Kampfrichter“ gilt sinngemäß auch für alle Kampfrichterinnen.

2. Struktur und Verantwortlichkeiten

2.1 Landes-Kampfrichterreferent (LKRR)

Der Landes-Kampfrichterreferent ist für das gesamte Kampfrichterwesen des Landesverbandes zuständig und verantwortlich. Er leitet alle Lehrgänge und Veranstaltungen, die das Kampfrichterwesen betreffen. Er ist für die gesamte Aus- und Weiterbildung der Kampfrichter innerhalb des Brandenburgischen Judoverbandes e.V. (BJV) verantwortlich. Er regelt die Kampfrichtereinsätze für alle Veranstaltungen, die in Verantwortung des BJV stattfinden. Zur Erfüllung seiner Aufgaben beruft er die Mitglieder der Landes-Kampfrichterkommission (s. 2.2).

Der LKRR soll ein erfahrener Kampfrichter mit mindestens Bundeskampfrichterlizenz (DJB-A) sein und das Vertrauen der Brandenburger Kampfrichter haben. Er wird satzungsgemäß von der Mitgliederversammlung des BJV, auf Vorschlag der Landeskampfrichterversammlung (LKRK), alle vier Jahre gewählt.

Der LKRR nimmt regelmäßig an den Weiterbildungsveranstaltungen und Referententagungen des Deutschen Judo-Bundes e.V. (DJB) teil.

2.2 Landes-Kampfrichterkommission (LKRK)

Der LKRR schlägt der Landes-Kampfrichterversammlung die weiteren Mitglieder der LKRK vor. Die Mitglieder sollen erfahrene Bundeskampfrichter sein. Sie unterstützen den LKRR bei der Erfüllung seiner Aufgaben. Der LKRR regelt das Verfahren seiner Vertretung durch Mitglieder der Landeskampfrichterkommission (Berufung seines/seiner Stellvertreter/s sowie weiterer Mitglieder zur Übertragung von Aufgaben). Der LKRK obliegt der laufende Wettkampf- und Ausbildungsbetrieb im Kampfrichterwesen des BJV.

2.3 Bezirksreferenten

Der LKRR benennt die Bezirksreferenten und ggf. deren Stellvertreter. Sofern die Bezirksreferenten nicht Mitglied der LKRK sind, haben sie (oder in Vertretung deren Stellvertreter) das Recht, an den Sitzungen der LKRK mit beratender Stimme teilzunehmen.

2.4. Landes-Kampfrichterversammlung (LKRK)

Der Landeskampfrichterversammlung gehören neben der LKRK alle aktiven und ehemaligen (mit gültiger Landeslizenz bzw. ehemalige Landes-Kampfrichterreferenten / BJV-Ehrenmitglieder) DJB-A und -B Kampfrichter des BJV an. Die LKRK ist das höchste Organ des Kampfrichterwesens im BJV e.V. Sie tritt bei Bedarf, mindestens jedoch einmal pro Kalenderjahr, zusammen.

Sie wählt aus ihren Reihen einen Landes-Kampfrichterreferenten und schlägt diesen der Mitgliederversammlung des BJV als Referenten für den Bereich Kampfrichterwesen vor. Es ist grundsätzlich analog der BJV-Satzung (§14 - Wahlen) zu verfahren.

3. Ausbildung und Lizenzierung

3.1 Lizenzebenen und Voraussetzungen

- a) Lizenz E: Mindestalter: 15 Jahre
(Jugendkampfrichter) Graduierung: 3. Kyu

Beide Kriterien müssen im Laufe des Jahres erfüllt werden. Kampfrichter mit dieser Lizenz sind berechtigt, unter Aufsicht eines erfahrenen Kampfrichters (min. C-Lizenz) bei Vereins-/Pokalturnieren als Kampfrichter zu arbeiten, auf Einladung des Bezirksreferenten auch auf Bezirksmeisterschaften. Ein Einsatz ist max. bis unterhalb der eigenen Altersklasse gestattet (i.d.R. max. U15).

- b) Lizenz D: Mindestalter: 16 Jahre
(Bezirkskampfrichter) Graduierung: 2. Kyu

Beide Kriterien müssen im Laufe des Jahres erfüllt werden. Der Bezirkskampfrichter ist berechtigt, bei Bezirksmeisterschaften sowie Vereins-/Pokalturnieren als Kampfrichter zu arbeiten, auf Einladung des LKRR und zur Vorbereitung auf die Lizenz C auch auf Landesmeisterschaften.

- c) Lizenz C: Mindestalter: 18 Jahre
(Landeskampfrichter) Graduierung: 1. Kyu

Der Landeskampfrichter ist berechtigt, bei allen Turnieren und Meisterschaften auf Landesebene sowie internationalen Turnieren und Sichtungsturnieren innerhalb des BJV als Kampfrichter zu arbeiten.

3.2 Ausbildung, Prüfung und Prüfungsinhalte

Anträge auf Ausbildung sind an den LKRR zu richten. Die Mitglieder der Landes-Kampfrichterkommission (LKRK) sowie die Bezirksreferenten können Kampfrichter zur Prüfung (Lizenz C) vorschlagen.

Voraussetzung für den Vorschlag zu einer höheren Lizenzstufe ist der Nachweis einer regelmäßigen Kampfrichterpraxis mit entsprechenden Leistungsbeurteilungen.

3.2.1 Ausbildung zur D- und E-Lizenz

Die Organisation und Durchführung der Ausbildung obliegt dem LKRR und den von ihm beauftragten Kommissionsmitgliedern bzw. Bezirksreferenten

Die Prüfung gliedert sich in einen Theorie- und einen Praxisteil. Nur bei bestandener Theorieprüfung ist die Teilnahme am Praxisteil möglich. Bei nicht bestandener Theorieprüfung kann diese beim nächstmöglichen Lehrgang wiederholt werden. Bei der theoretischen und bei der praktischen Prüfung müssen zwei Mitglieder der LKRK anwesend sein. Die Praxisprüfung erfolgt jeweils im Rahmen eines Pokalturniers, eines Sichtungsturniers oder einer Meisterschaft innerhalb des Kalenderjahres.

3.2.2 Landeskampfrichter

Die Organisation und Durchführung der Ausbildung obliegt dem LKRR und den von ihm beauftragten Kommissionsmitgliedern.

Nur bei bestandener Theorieprüfung ist die Teilnahme an der Praxisprüfung möglich. Bei nicht bestandener Prüfung kann diese frühestens nach sechs Monaten in einem weiteren Lehrgang wiederholt werden. Die Praxisprüfung erfolgt jeweils im Rahmen einer Meisterschaft oder eines Sichtungsturniers innerhalb des

Kalenderjahres.

Bei nicht bestandener Prüfung kann diese nach sechs Monaten wiederholt werden. Bei der theoretischen und bei der praktischen Prüfung müssen der LKRR oder einer seiner Stellvertreter und ein weiteres Mitglied der LKRK anwesend sein.

3.2.3 Prüfung und Prüfungsinhalte

Die Durchführung der Prüfung sowie die Festlegung der konkreten Prüfungsinhalte obliegen dem LKRR und den von ihm beauftragten Kommissionsmitgliedern.

Zum theoretischen Wissen gehören u.a.:

1. Wettkampfbregeln der IJF und des DJB,
2. Wettkampfordnung und Statuten des DJB sowie BJV,
3. IJF-Kampfrichterhandbuch,
4. aktuelle Regeländerungen des DJB und BJV,
5. Führen der aktuell gültigen Wettkampflisten, Registratur und Zeitnahme
6. Wiegen, Mitgliedsausweis-, WK-Lizenz- und Judogi-Kontrolle
7. Verhalten und Aufgaben der Kampfrichter (KR-Persönlichkeit)
8. Wettkampftechnik und -taktik

3.3 Weiterbildung und Gültigkeit der Lizenzen

Für eine gültige Lizenz ist der jährliche Besuch einer Weiterbildungsveranstaltung notwendig. Nur im Ausnahmefall ist der Besuch eines Ausbildungswochenendes in Absprache mit dem LKRR als Ersatz möglich. **Im BJV-Terminplan veröffentlichte Wettkämpfe dürfen nur durch Unparteiische bestritten werden, die im Besitz einer gültigen Lizenz sind!** Das gleiche gilt für den Fall, wenn Kampfrichter mit ihren Vereinen einen Wettkampf außerhalb Brandenburgs besuchen wollen!

Es wird in Vorbereitung auf das jeweils neue Sportjahr mind. ein Landes-Lehrgang, sowie in Absprache mit dem LKRR ein Alternativtermin (i.d.R. ein Ausbildungswochenende) angeboten.

Sollte ein KR nicht an einem Lehrgang teilnehmen, so ruht seine Lizenz bis zur Teilnahme an einem entsprechenden Lehrgang auf Landes- oder Bezirks-Ebene. Wenn er zwei Jahre nicht zur Weiterbildung erscheint, dann muss nach dem Besuch eines Lehrgangs eine erneute Überprüfung in Theorie und Praxis durch zwei Mitglieder der LKRK erfolgen.

Besucht der KR auch im dritten Jahr nacheinander keinen WB- oder Ausbildungslehrgang, so verfällt seine Lizenz. Es muss dann eine neue Ausbildung besucht werden! Jeder Kampfrichter innerhalb des BJV ist verpflichtet, sein Wissen ständig auf dem neuesten Stand zu halten. Das betrifft sowohl Neuinterpretationen des Regelwerks als auch Mitteilungen der Kampfrichter-Kommissionen (DJB und BJV) aus aktuellem Anlass. Dazu sollte er u.a. die Veröffentlichungen auf der Homepage von DJB und BJV sowie im KRAS nutzen.

Genügt ein Kampfrichter nicht mehr den Anforderungen oder schadet er dem Ansehen des BJV, kann seine Lizenz auf Beschluss der LKRK zeitweilig oder dauerhaft ruhen bzw. entzogen werden.

3.4 Altersgrenze

Die Altersgrenze zur Neulizenzierung beträgt 50 Jahre (Kalenderjahr). Die Altersgrenze für den Einsatz bei Wettkämpfen innerhalb des BJV beträgt 65 Jahre. Ausnahmen hiervon kann die LKRK beschließen.

4. Einsatzplanung, Einsätze und Bewertung

4.1 Einsatzplanung und Einsätze

Grundlage der Planung sind die Bereitschaftserklärungen der Kampfrichter im Kampfrichter-Administrationssystem (KRAS) unter www.kampfrichter.com, in dem alle im BJV-Terminplan verzeichneten Wettkämpfe innerhalb des Landesverbandes Brandenburg aufgelistet sind. Jeder Kampfrichter soll hier regelmäßig seine Einsatzbereitschaft und die eingeteilten Termine kontrollieren und pflegen.

Jeder Kampfrichter kann zu offiziellen Wettkämpfen, die seiner Lizenz entsprechen, in Ausnahmefällen durch Berufung gem. 3.1 auch zu Wettkämpfen einer höheren Ebene, eingesetzt werden. Bei Terminüberschneidungen hat prinzipiell die höhere Ebene den Vorrang.

Der LKRR setzt für jede offizielle Veranstaltung (Meisterschaften, Ligakämpfe, Sichtungsturniere) einen Hauptkampfrichter (HKR) ein, der die Kampfrichtereinsätze vor Ort regelt. Dabei sichert er die Durchsetzung der Wettkampfregeln und der Wettkampfordnung ab. Vereine können rechtzeitig (8 Wochen vorher) über den LKRR Kampfrichter für ihre Wettkämpfe anfragen. Damit verbunden ist eine vollständige Kostenübernahme durch den Verein (incl. Fahrgeld nach BJV-Tarif für Fahrgemeinschaften).

Alle Unstimmigkeiten, die während einer Wettkampfveranstaltung im Zusammenhang mit diesen beiden Ordnungen auftreten, sind durch den HKR in Zusammenarbeit mit der zuständigen sportlichen Leitung (Sportwart, Jugendwart o.ä.) zu regeln. Für die Dauer eines Wettkampfes sind alle Listenführer, Zeitnehmer und das Bedienpersonal für die Anzeigetafeln dem HKR weisungsgebunden.

Die Kampfrichter sind verantwortlich für die Kontrolle der Startunterlagen entsprechend der jeweils gültigen Bestimmungen (Passordnung, Ligastatuten, Sonderregeln u. a.).

Das Wiegen sollte i.d.R. durch Kampfrichter erfolgen. Weibliche Kämpfer sind durch weibliche Kampfrichter oder Offizielle zu wiegen, im männlichen Bereich wiegen männliche Kampfrichter oder Offizielle.

Den Kampfrichtern ist es während einer offiziellen Veranstaltung des BJV nicht gestattet, gleichzeitig Kämpfer zu betreuen.

Ebenso müssen sich lizenzierte Kampfrichter, die am Wettkampftag nicht eingesetzt sind, ihrer Vorbildfunktion während einer Veranstaltung bewusst sein. Ihnen ist es nicht gestattet, getroffene Entscheidungen vom Mattenrand aus zu kommentieren oder in irgendeiner Form Einfluss auf die Bewertung zu nehmen (Ausnahme: Pkt. 4.2 LKRK und DJB-A-Kampfrichter).

4.2 Beobachtung und Beurteilungen

Alle Kampfrichter mit BJV-Lizenz oder DJB-B-Lizenz erhalten auf jedem beobachteten Turnier (offizielle Veranstaltungen des BJV) Ranglistenpunkte von 5 bis 0 zur Reflexion der Leistungen. Dabei sollen sie mind. von zwei Kampfrichtern (Mitglieder der LKRK oder eingesetzte Beobachter) beurteilt werden. Die Ausgangswerte am Wettkampftag entsprechen der Lizenzebene und ermöglichen eine Vergleichbarkeit zur DJB-Ebene. Es können ¼-Punkte vergeben werden.

Leistungsgruppierungskriterien:

5 – hervorragende Leistungen, die im Allgemeinen nur von internationalen und sehr guten DJB-Kampfrichtern erreicht werden können. Geeignet für allerhöchste Ansprüche innerhalb und außerhalb des BJV. Sehr gutes Auftreten, starke Persönlichkeit, sichere Wettkampfleitung, gutes Teamverhalten.

Einsatzbereiche: alle Veranstaltungen des BJV und internationale Maßnahmen, sowie deutsche Meisterschaften, Bundesligaveranstaltungen etc. In Ausnahmefällen kann diese Note auch von ausgezeichneten DJB-A-Kampfrichtern erreicht werden.

4 – sehr gute Leistungen, fast fehlerfrei, die im Allgemeinen nur von sehr guten DJB-Kampfrichtern erreicht werden können. Geeignet für allerhöchste Ansprüche innerhalb und außerhalb des BJV. Sehr gutes Auftreten, starke Persönlichkeit, sichere Wettkampfleitung, gutes Teamverhalten.

Einsatzbereiche: alle Veranstaltungen des BJV und internationale Maßnahmen, sowie deutsche Meisterschaften, Bundesligaveranstaltungen etc. In Ausnahmefällen kann diese Note auch von ausgezeichneten DJB-B-Kampfrichtern erreicht werden.

3 – sehr gute Leistungen mit minimalen Fehlern. Geeignet auf höchsten BJV-Maßnahmen zu schiedsen. Gutes Auftreten, sichere Wettkampfleitung, nur sehr geringfügige Fehler. In Ausnahmefällen kann diese Punktzahl auch von ausgezeichneten Landes-Kampfrichtern erreicht werden.

Einsatzbereiche: alle Veranstaltungen des BJV sowie internationale Maßnahmen.

2 – gute Leistungen. Noch Potential im souveränen Auftreten, kleinere Mängel im Bereich der Bewertung. In Ausnahmefällen kann diese Punktezahl auch von ausgezeichneten Bezirks-Kampfrichtern erreicht werden

Einsatzbereiche: alle Veranstaltungen des BJV

1 – befriedigende Leistungen. Noch nicht ganz souverän genug im Auftreten, kleinere Stellungsfehler, gelegentlich noch Mängel bei der Bewertung.

Einsatzbereich: Landesjugendpokale und Sichtungsturniere des BJV

0 – fehlerhafte Leistungen, die auf Unsicherheiten des Kampfrichters bei der Leitung des Wettkampfes zurückzuführen sind und die es erfordern, dass sich der Kampfrichter zunächst auf Trainingsturnieren erneut für ein Jahr bewährt und Einsatzzeiten sammelt, bevor er wieder für Landesveranstaltungen zugelassen werden kann. Nach Ablauf eines Jahres sollte der zuständige Bezirksreferent ihn zu einem Sichtungsturnier des BJV entsenden, wo er eine Klassifizierung durch die Landeskampfrichterkommission erhält und auf seine Einsatzfähigkeit für Veranstaltungen des BJV überprüft wird bzw. weitere Hinweise gegeben werden können.

Grundeinstufung/Startwert am Wettkampftag:

3 Punkte: DJB-B

2 Punkte: C

1 Punkte: D und E

8. Schlussbestimmungen

Diese Ordnung tritt mit Wirkung vom **26.01.2010** in Kraft (beschlossen durch die Mitgliederversammlung des Brandenburgischen Judo-Verbandes e.V.).

(Ergänzt und beschlossen durch die MV des BJV e.V. am **15.01.2012**)

(Ergänzt und beschlossen durch die MV des BJV e.V. am **11.01.2015**)

(Ergänzt und vorläufig in Kraft gesetzt durch BJV-Vorstand am **16.03.2018**)